



Mannheimer Besondere Bedingungen 2008
für die Verdoppelung der Versicherungssummen
bei Unfällen durch Beraubung
Mannheimer BB-Unfall Beraubung '08
(Stand: 01.01.2008)

VA_031_0715

Erleidet die versicherte Person in ursächlichem Zusammenhang mit einer gegen sie gerichteten versuchten oder vollendeten Straftat des Raubes, des räuberischen Diebstahls, der räuberischen Erpressung oder eines Diebstahls, bei dem der Täter von der versicherten Person auf frischer Tat betroffen wird, einen versicherten Unfall, verdoppeln sich die vereinbarten Versicherungssummen für die Leistungsarten

- Invalidität,
- Unfall-Rente,
- Übergangsleistung,
- Tod,
- Krankenhaustagegeld,
- Genesungsgeld,
- Tagegeld und
- kosmetische Operationen.

Ein ursächlicher Zusammenhang ist auch dann gegeben, wenn sich der Unfall auf der Flucht vor dem Täter oder bei der unmittelbaren Verfolgung oder Festnahme des mutmaßlichen Täters oder seiner Helfershelfer ereignen.